

Auszug aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2019 der Ortsgemeinde Reichenbach:

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Forsthaushalt 2018

Forstamtsleiter Herr Graf von Plettenberg, der in Vertretung für den erkrankten Revierförster Stefan Kreuz an der Ratssitzung teilnahm, versuchte dem Gemeinderat die hohen defizitären Abweichungen zwischen den Ist- und Planzahlen für das Forstwirtschaftsjahr 2018 zu erläutern.

Dem Gemeinderat wurden alle von der Verbandsgemeindeverwaltung ermittelten Abweichungen zwischen Plan- und Ist der Jahre 2018 und 2019 nach dem Stand vom 08.05.2019 vorgelegt. Die Zahlen von 2018 stimmen nach Aussage der Verbandsgemeindeverwaltung bis auf einen Betrag i.H.v. 3.265,80 € mit den Zahlen vom Forstamt überein. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme in der Abt. 5c die noch dem Jahr 2018 zuzuordnen ist..

Das Ergebnis weist für das Jahr 2018 bei Erträgen von 6.272,74 € (lt. Plan 25.596,74 €) und Aufwendungen von 27.560,42 € (lt. Plan 28.271,29 €) ein Defizit von 21.287,68 € (lt. Plan 2.674,55 € **gem. Nachtrag vom 18.10.2018**) aus. Damit liegt das Ergebnis mit **18.613,13 €** unter Plan. Mit der o.g. Maßnahme würde sich das Defizit um 3.265,80 € auf 24.538,48 € erhöhen. Eine Planabweichung i.H.v. **21.863,93 €**. Ursprünglich war für das Forstwirtschaftsjahr 2018 ein Defizit von 650,00 € geplant. Diese große Planabweichung und das im Jahre 2018 erzielte hohe negative Ergebnis sind aus Sicht des Gemeinderates nicht mehr akzeptabel und gegenüber der Ortsgemeinde vertretbar. Dies wurde Herrn Graf von Plettenberg nochmals verdeutlicht.

Das Ergebnis weist für das Jahr 2019 mit dem Buchungsstand vom 08.05.2019 bei Erträgen von 12.535,37 € (lt. Plan 19.542,00 €) und Aufwendungen von 712,31 € (lt. Plan 21.354,00 €) einen aktuellen kumulierten Gewinn von 11.823,06 € (lt. Plan ein Defizit von 1.812,00 €) aus. Die hier genannten Planzahlen beziehen sich auf das Kalenderjahr 2019.

Gemäß den Ausführungen von Herrn Graf von Plettenberg ist gemäß seiner Aufzeichnungen für das Jahr 2018 von einem Defizit von ca. 17.000 € auszugehen. Die Abweichungen zwischen dem Forstamt und der Verbandsgemeindeverwaltung resultieren aus seiner Sicht daraus, dass die Erträge bzw. Aufwendungen nicht periodengerecht in dem jeweiligen Kalenderjahr erfasst wurden. So sind ca. 8.000 € an Kostenrechnungen für Unternehmereinsätze in 2018 gebucht worden, die wirtschaftlich noch dem Jahr 2017 zu zuordnen sind.

Das Jahr 2019 negativ beeinflussen wird auf Grund des letztjährigen heißen Sommers weiterer Käferbefall des Holzes sowie Einbußen bei den Holzverkaufspreisen auf Grund der europaweiten Situation auf dem Fichtenstammholzmarkt. Trotz der periodenfremden Erträge aus dem Jahr 2018 wird für das Jahr 2019 gem. der Prognose von Herrn Graf von Plettenberg das Ergebnis einen Gewinn von 5.000 € nicht übersteigen.

Herr Graf von Plettenberg machte gegenüber dem Gemeinderat den Vorschlag periodengerecht auf das jeweilige Haushaltsjahr bezogen eine Ausarbeitung von Einnahmen und Ausgaben durch das Forstamt Birkenfeld zusammen mit der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder für die Jahre 2017 bis 2019 vorzunehmen, um diese dann der Ortsgemeinde vorzulegen.

Herr Graf von Plettenberg regte an, den im Privateigentum befindlichen Wald in der Abt. 16a zu erwerben, da diese private Waldfläche bedingt durch ihre Lage Holzerntemaßnahmen im benachbarten Gemeindewald nur eingeschränkt zulassen und dadurch zusätzliche Kosten verursachen.

Ratsmitglied Andre Bühl fordert vom Forstamt eine offene und transparente Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung und der Ortsgemeinde. Der Ortsbürgermeister fordert vom Forstamt für alle zukünftigen Holzerntemaßnahmen der Ortsgemeinde eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen, die bei nicht kostendeckenden Maßnahmen der Zustimmung des Ortsbürgermeisters, dessen Vertreters oder des Gemeinderates bedarf. Herr Graf von Plettenberg stimmte den Forderungen und auch dem folgenden Beschluss zu.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten dem Forstamt Birkenfeld mitzuteilen, dass für alle zukünftig geplanten Holzerntemaßnahmen dessen Kosten über den Erträgen liegen, es der Zustimmung des Ortsbürgermeisters, dessen Vertreter oder des Gemeinderates bedarf. Im Forst sind mit sofortiger Wirkung keine defizitären Maßnahmen ohne Abstimmung mit der Ortsgemeinde Reichenbach durchzuführen. Kosten aus defizitären Holzerntemaßnahmen, die vorher nicht von der Ortsgemeinde genehmigt wurden, sind nicht mehr zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

2. Beratung über das Ergebnis der Rechnungsprüfung 2017 und Entlastungserteilung

Den Ratsmitgliedern lag der von der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2017 erstellte Rechenschaftsbericht vor.

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte der Beigeordnete Ulrich Krieger.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 – unter dem Vorsitz des Ratsmitgliedes Christian Simon – den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 geprüft. Die vorgelegten Belege wurden ausführlich geprüft.

Die im Haushaltsjahr 2017 im Ergebnis- und Finanzhaushalt entstandenen Haushaltsüberschreitungen, die durch den Gemeinderat zu genehmigen sind, wurden im Rechnungsprüfungsausschuss erläutert.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, das Ratsmitglied Christian Simon, berichtete über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017.

Die Schlussbilanz der Ortsgemeinde Reichenbach schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 4.422.967,71 € (Vorjahr 4.336.850,60 €) ab.

Die Sachanlagen betragen 4.158.270,44 € (Vorjahr 4.124.620,99 €). Die Verminderung des Sachanlagenvermögens ist durch die Abschreibungen (62.652,66 €) eingetreten.

Zugänge erfolgten u. a. durch die Aktivierung des neuen Forsteinrichtungswerks (88.400,26 €), der Schutzhütte auf Schachen (3.086,36 €), der Nachaktivierung von Herstellungskosten eines Grabfeldes (264,97 €) und der Anlagen im Bau (4.679,52 €).

Die wesentlichsten Vermögensgegenstände sind der Gemeindewald mit 1.740.770,57 € und das Infrastrukturvermögen mit 865.392,93 €.

Die Finanzanlagen (Anteile an AÖR und KSG) haben einen Wert von 3.350 €.

Das Umlaufvermögen ist am Bilanzstichtag mit 260.281,22 € bewertet. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Forderungen der Ortsgemeinde. Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde, die den Geldbestand der Ortsgemeinde in der Einheitskasse mitführt, hat um 50.393,49 € zugenommen und beträgt zum 31.12.2017 = 240.684,35 € (Vorjahr 190.290,86 €). Die übrigen unzweifelhaften Forderungen der Gemeinde betragen zum Bilanzstichtag 19.596,87 €.

Auf der Passivseite wird ein positives Eigenkapital von 3.742.325,65 € (Vorjahr 3.641.428,13 €) ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2017 aufgrund des Jahresüberschusses um 100.897,52 € erhöht.

Die Verminderung der Sonderposten resultiert hauptsächlich aus den analog zur Abschreibung erfolgten Auflösungen mit insgesamt 32.687 €. Dabei entfallen 11.653 € auf die Auflösung von Zuwendungen, 16.653 € auf die Auflösung von Beiträgen, 3.781 € auf die Auflösung von Grabnutzungsentgelten und 600 € auf Spenden.

An Grabnutzungsentgelten wurden 4.065 € vereinnahmt. Der Restbuchwert der Grabnutzungsentgelte beträgt 43.716 €. Der Sonderposten „Feldwegeunterhaltung“ erhöht sich um 5.262,18 € und beträgt zum Ende des Jahres 36.023,03 €.

Weitere Zugänge bei Sonderposten betreffen Spenden für die Schutzhütte und den Spielplatz mit insgesamt 1.785,55 €.

Rückstellungen in Höhe von 41.352,00 € sind zum 31.12.2017 zur Erfüllung der laufenden und zukünftigen Ehrensoldverpflichtungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 sind mit 11.479,41 € bilanziert. Diese wurden allesamt im 1. Quartal 2018 beglichen.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss von 100.897,52 € ausgewiesen. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Verbesserung von 156.043,52 €. Die Verbesserung ist hauptsächlich auf geringere Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen sowie Unterhaltungsmaßnahmen und Stromkosten sowie auf Mehreinnahmen bei Steuern und Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Als Buchgewinn ist das neue Forsteinrichtungswerk zu sehen.

Bei Erträgen von 16.667,05 € und Aufwendungen von 36.703,81 € sind für das Dorfgemeinschaftshaus Netto-Kosten von 20.036,76 € entstanden. Kalkuliert wurde mit einem Betrag von 30.521,00 €.

Der Forstetat schließt mit einem Fehlbetrag von 4.538,80 € ab. Veranschlagt war ein Defizit von 4.447,00 € (Beschluss Forstwirtschaftsplan vom 21.06.2017).

In der Finanzrechnung wurde eine Zunahme des Zahlungsmittelbestandes von 50.393,49 € ermittelt. Gegenüber der Finanzplanung ist dies eine Verbesserung von 162.661,49 €. Die Verbesserung beruht im Wesentlichen auf geringere Auszahlungen bei Sach- und Dienstleistungen; hier hauptsächlich bei den Auszahlungen für Gebäude- und Grundstücksunterhaltung, sowie durch nicht durchgeführte Investitionsmaßnahmen. Ebenso durch Mehreinnahmen bei Steuern und Schlüsselzuweisung.

Die im Haushaltsjahr 2017 im Ergebnis- und Finanzhaushalt entstandenen Haushaltsüberschreitungen, die durch den Gemeinderat noch zu genehmigen sind, belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 2.996,17 € und im Finanzhaushalt auf 4.168,46 €.

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss im nichtöffentlichen Teil vorgenommene intensive Belegprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Noch offenstehende Fragen der Ausschussmitglieder wurden durch den Verwaltungsvertreter und den Ortsbürgermeister beantwortet.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Christian Simon wurde nach Abschluss der Prüftätigkeit beauftragt, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

a) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Die über – und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 Gemeindeordnung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

b) Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2017

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Ortsgemeinde Reichenbach wird gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

c) Entlastungserteilung

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie in 2017 die Vertretung geführt haben sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder wird nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

TOP 3 : Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilte dem Rat mit

- dass am 20.05.2019 um 18.00 Uhr in Rhaunen die Veranstaltung „Bike-Region Hunsrück-Hochwald“ stattfindet;
- dass die Boule Kreismeisterschaften witterungsbedingt auf den 25.05.2019 verlegt wurden;
- dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten durch Unternehmer (AGB-Forst RLP Version 4.0) gem. Schreiben des Forstamtes Birkenfeld vom 23.04.2019 aktualisiert wurden und zum 01.05.2019 in Kraft treten;
- dass die Mulcharbeiten für die Wegebankette in Absprache mit der Jagdgenossenschaft an Frau Tamara Bergrath vergeben wurden;